



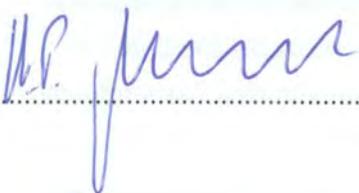
## Regionaler Richtplan Davos

### 1 Einleitung

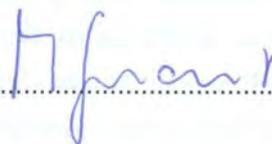
Beschluss des Grossen Landrats vom 19. April 2012



Der Landammann

  
.....

Der Landschreiber

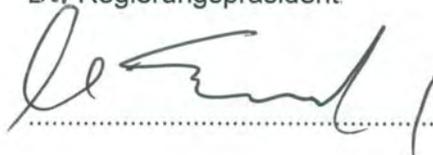
  
.....

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 29.....

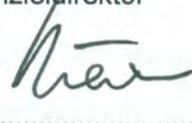
vom: 15.1.2013



Der Regierungspräsident

  
.....

Der Kanzleidirektor

  
.....

## 1 Einführung

Das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) regelt in Art. 14, dass der Richtplan Graubünden und dessen Änderungen vom Kanton und den Regionalverbänden partnerschaftlich erarbeitet werden. Die Regionalverbände sorgen für die nachhaltige räumliche Entwicklung in ihrem Gebiet (Art. 17 Abs. 2 KRG). Die Gemeinde Davos nimmt auch die Aufgabe eines Regionalverbandes wahr (Art. 1 Gemeindeverfassung). Der (kommunale) Richtplan der Gemeinde Davos übernimmt somit die Rolle des regionalen Richtplans.

Der kantonale Richtplan 2000 weist den Regionen eine grosse Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung ihres Lebensraums zu. In verschiedenen Sachbereichen konkretisiert der regionale Richtplan die Leitüberlegungen oder behandelt die der Region zugewiesenen Aufgaben des kantonalen Richtplans. Er koordiniert räumliche Fragen innerhalb der Region, in diesem speziellen Fall innerhalb der Gemeinde Davos und stimmt diese mit den Nachbarregionen ab. Der regionale Richtplan wird dadurch zu einem bedeutenden Bestandteil der Raumordnungspolitik der Gemeinde Davos und des Kantons.

Der regionale Richtplan hat eine enge Verbindung zu Leitbildern, zu Entwicklungskonzepten und zum Agglomerationsprogramm Davos. Mit dem regionalen Richtplan sind die *räumlichen Voraussetzungen* zur Umsetzung der Entwicklungsziele zu schaffen. Er legt Massnahmen und Vorgehen behördenverbindlich fest und stimmt sie mit den räumlichen Konzepten der Gemeinde Davos ab. Behördenverbindlich heisst, dass die Behörden in ihrem planerischen Ermessen an die Richtplanfestlegungen gebunden sind. Der regionale Richtplan bindet die kommunalen und die kantonalen Behörden.

Der regionale Richtplan richtet sich nach dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Das heisst nach einer Entwicklung die gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch verträglich ist. Insgesamt ist mit dem regionalen Richtplan auch dafür zu sorgen, dass mit dem Boden haushälterisch umgegangen wird. Der regionale Richtplan regelt nur jene raumwirksamen Tätigkeiten, welche zur Erreichung einer solchen Entwicklung eine entsprechende Abstimmung erfordern. Es sind dies im Fall der Gemeinde Davos insbesondere:

- Bereich Landschaft: Regionale Landschaftsschutzgebiete und Klärung bestehender Konflikte bei kantonalen Schutzgebieten, Sicherung der Wildlebensräume.
- Bereich Tourismus: Intensiverholungsgebiete, touristische Transportanlagen, Skigebietsverbindungen, Langlaufloipen.
- Bereich Siedlung und Ausstattung: Schwerpunkte mit zentralörtlichen Einrichtungen und Ausstattung (Bildung, Gesundheit, Versorgung, Freizeit), Standorte für flächenintensive und / oder emissionslastige Arbeitsnutzungen, Potenzialstandorte im Siedlungsgebiet. Generelle Anforderungen an die qualitative Siedlungsentwicklung, namentlich auch betreffend Erst- und Zweitwohnungsbau und langfristig stabile Siedlungsgrenzen.

- Bereich Verkehr: Verkehrskonzept, grössere öffentliche Parkieranlagen, motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV), Langsamverkehr (Fuss- und Velowege).
- Bereich übrige Raumnutzungen: Abfallbewirtschaftung (Deponien) und Materialabbau.

## 2 Zusammenarbeit, Verfahren

### 2.1 Organisation und Zuständigkeiten

Oberste Planungsbehörde der Gemeinde Davos ist der Grosse Landrat. Er legt die zu bearbeitenden Richtplaninhalte fest und ist zuständig für den Beschluss des Mehrjahresprogramms. In die Kompetenz des Grossen Landrats fallen auch Beschlussfassungen gemäss Art. 18 Abs. 2 KRG (Erlass und Änderungen des Richtplans). Weiter ist der Grosse Landrat auch verantwortlich für die Sicherstellung einer geeigneten Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Zuständig für die Erarbeitung des regionalen Richtplans ist der Kleine Landrat oder eine von ihm eingesetzte Kommission. Der Kleine Landrat kann zur Bearbeitung einzelner Regionalplanungsinhalte auch Arbeitsgruppen einsetzen (Art. 21, Geschäftsordnung KLR). Der Kleine Landrat ist zuständig für die Organisation des Mitwirkungsverfahrens (Art. 14, Geschäftsordnung KLR).

### 2.3 Änderungen des Richtplans

Der regionale Richtplan muss über eine bestimmte Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Planbeständigkeit, Stabilität und Investitionssicherheit). Andererseits darf der Richtplan kein starres Planungsinstrument sein, und muss veränderbar sein (Flexibilität). Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst. Es gibt unterschiedliche Formen von Richtplanänderungen. Unter dem Begriff der Änderung fallen auch Aufhebungen von bestehenden Richtplanfestlegungen.

Im regionalen Richtplan Davos werden, gestützt auf das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) drei Arten von Richtplanänderungen unterschieden:

#### **Überarbeitung (Änderung im Sinne von Art. 18 KRG)**

Der regionale Richtplan wird in der Regel alle zehn Jahre überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Bei der Überarbeitung des Richtplanes wird der gesamte Inhalt überprüft.

Eine Überarbeitung setzt eine Gesamtbeurteilung voraus und erfordert ein Richtplanverfahren gemäss Art. 11 KRVO.

**Anpassung (Änderung im Sinne von Art. 18 KRG)**

Dazu gehören in der Regel die Aufnahme neuer und konkreter Vorhaben in den Richtplan als Festsetzung oder Zwischenergebnis, die Anpassung von Leitüberlegungen und die Bezeichnung von Verantwortungsbereichen.

Eine Anpassung setzt eine Gesamtbeurteilung voraus und erfordert ein Richtplanverfahren gemäss Art. 11 KRVO.

**Geringfügige Änderung und Fortschreibung (Fortschreibung im Sinne von KRG Art. 18)**

Bei geringfügigen Änderungen handelt es sich um Anpassungen von Richtplaninhalten, die durch den genehmigten Richtplan bereits vorgezeichnet sind. Beispielsweise die Anpassung eines Wegnetzes in Teilbereichen oder die Änderung eines Koordinationsstandes. Bei der Fortschreibung handelt es sich um die Aktualisierung des Richtplanes, zum Beispiel in Form der Nachführung zwischenzeitlich bewilligter Planungen.

Eine geringfügige Änderung wie auch die Fortschreibung kann vom Grossen Landrat unter Mitwirkung der Betroffenen im Anhörungsverfahren direkt beschlossen werden. Es bedarf keines Richtplanverfahrens gemäss Art. 11 KRVO.

Alle Richtplaninhalte, die nicht einem formellen Beschluss unterliegen (Ausgangslage, Erläuterungen und Informationen) können ohne Verfahren angepasst werden.

## 3 Dokumente und deren Gliederung

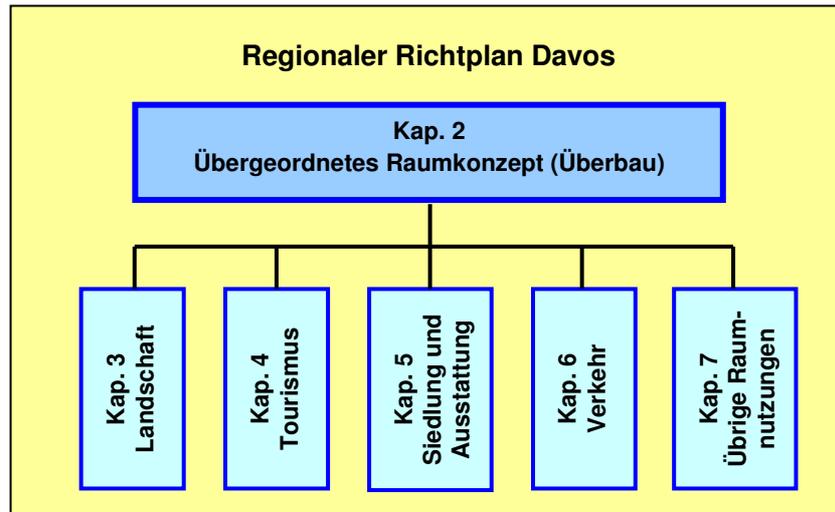
### 3.1 Dokumente

Die Beschlussdokumente umfassen den Richtplantext sowie die Richtplankarte. Karte und Text sind miteinander verbunden. Die Richtplankarte gibt die räumlichen Zusammenhänge in der Region und zu den benachbarten Regionen wieder.

Verschiedene Dokumente sind in den Richtplan eingeflossen. Ergänzende Grundlagen werden gegebenenfalls dem Richtplan-Dossier beigefügt. Es handelt sich dabei nicht um Beschlussdokumente.

### 3.2 Gliederung

Auf die Einleitung (Kapitel 1) folgt das übergeordnete Raumkonzept der Gemeinde Davos (Kapitel 2). Dieses bildet den gedanklichen Überbau für die Ausführungen der Sachbereiche Landschaft, Tourismus, Siedlung / Ausstattung, Verkehr und übrige Raumnutzung. Die Gliederung richtet sich nach der Struktur des kantonalen Richtplans.



In den einzelnen Kapiteln werden die Bereiche nach den folgenden Inhalten gegliedert:

- Ausgangslage (A): Schilderung der wichtigsten Zusammenhänge und Aufzeigen des Handlungsbedarfs mit Blick auf die zukünftige Entwicklung.
- Leitüberlegungen (B): Beinhaltet sachbezogene Zielsetzungen und allgemeine Grundsätze zur angestrebten räumlichen Entwicklung.
- Verantwortungsbereiche (C): Formulierung der Aufgaben und Zuordnung der Zuständigkeiten.
- Erläuterungen und weitere Informationen (D): Darlegung von Zusammenhängen, Begriffserklärung und Zusatzinformationen zum besseren Verständnis der Abschnitte A - C.
- Objekte (E): Konkrete räumliche Vorhaben und Projekte, die zur Umsetzung der Leitüberlegungen beitragen.
- Anhänge (G): Soweit erforderlich werden ergänzende Anhänge beigefügt.

Die grau unterlegten Inhalte des Richtplantextes sind Gegenstand des Beschlusses durch den Grossen Landrat und der regierungsrätlichen Genehmigung. Es handelt sich dabei um die **Leitüberlegungen (B)**, die **Verantwortungsbereiche (C)** und die **Objekte (E)**. Diese Inhalte sind behördenverbindlich.

Ebenso Gegenstand des Beschlusses und somit behördenverbindlich sind die in der Richtplankarte als Richtplanfestlegung bezeichneten Einträge. Die Ausgangslage der Richtplankarte wie auch allfällige Schemakarten sind nicht Gegenstand des Beschlusses und nicht behördenverbindlich.

### 3.3 Stand der Koordination

Konkrete Projekte und Vorhaben werden im Richtplan als Objekte bezeichnet. Das Raumplanungsrecht (Art. 5 Abs. 2 RPV) sieht mit der Festsetzung (FS), dem Zwischenergebnis (ZE) und der Vororientierung (VO) drei Kategorien vor, welche die „Reife“ des Vorhabens beziehungsweise den Stand der Koordination wiedergeben.

Mit einem Koordinationsstand gemäss Richtplan werden nur Objekte bezeichnet, wo eine Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung noch nicht erfolgt ist. Objekte, die in der Nutzungsplanung umgesetzt sind, werden als Ausgangslage bezeichnet.

#### **Festsetzung (F)**

Die Festsetzung zeigt, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Ein Vorhaben kann als Festsetzung bezeichnet werden, wenn:

- die Koordination grundsätzlich erfolgt ist, und die Umsetzung aufgrund der nachgeordneten Planungen und zu erwartenden Entscheide grundsätzlich sichergestellt ist.
- die materiellen Anforderungen an die Koordination sichergestellt sind.

Festsetzungen binden die Behörden in der Sache und im Verfahren. Die Umsetzung auch von weitergehenden Festlegungen erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung.

#### **Zwischenergebnis (Z)**

Ein Zwischenergebnis zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine Abstimmung zu erreichen. Ein Vorhaben kann als Zwischenergebnis bezeichnet werden, wenn:

- die Koordination noch nicht abgeschlossen ist, und die Umsetzung aufgrund der nachgeordneten Planungen und zu erwartenden Entscheide noch nicht sichergestellt ist;
- die Zusammenarbeit erst eingeleitet wurde bzw. das Vorgehen festgelegt ist,
- noch nicht beurteilt werden kann, ob die materiellen Anforderungen an die Koordination erfüllt sind.

Zwischenergebnisse binden die Behörden im Verfahren und, soweit bereinigt, in der Sache.

#### **Vororientierung (V)**

Die Vororientierung zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf den Raum haben können. Ein Vorhaben kann als Vororientierung bezeichnet werden, wenn:

- eine Idee, ein Vorhaben besteht, das noch nicht so konkret ist, dass die Koordination erfolgen kann.

Vororientierungen binden die Behörden im Verfahren. Es besteht eine Informationspflicht.



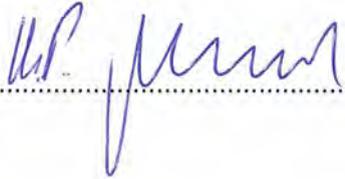
## Regionaler Richtplan Davos

### 2 Raumkonzept

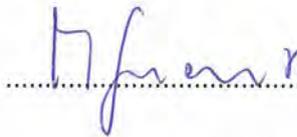
Beschluss des Grossen Landrats vom 19. April 2012



Der Landammann



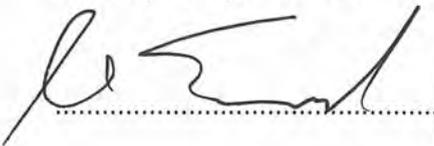
Der Landschreiber



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 29 vom: 15.1.2013



Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



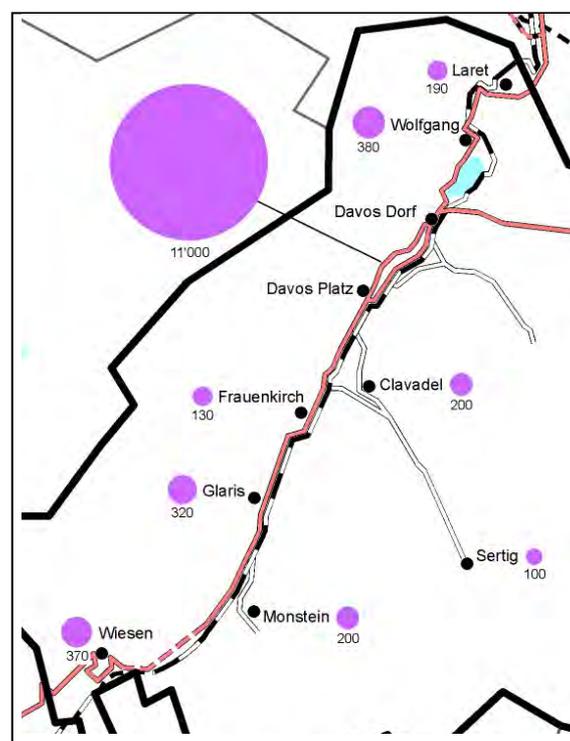
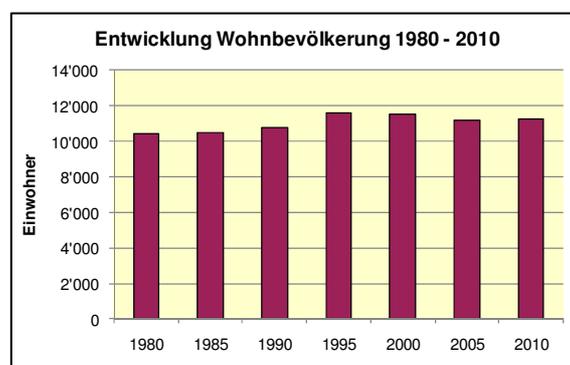
## A. Ausgangslage

Die räumliche Entwicklung einer Region wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, wie der Nähe zu benachbarten wirtschaftlichen Zentren, die Qualität der Verkehrsanbindungen sowie das Vorkommen eigener Ressourcen (Rohstoffe, Wissen, Kapital). Zusätzlich beeinflussen übergeordnete wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen und weitere externe Faktoren wie die Klimaveränderung, technologische Fortschritte oder nicht zuletzt die Steuer- und Finanzpolitik die Regionalentwicklung. Als renommierte Kur- und Kongressdestination mit dem Tourismus als Leitbranche wurde und wird die Region Davos ganz wesentlich von solch externen Faktoren beeinflusst. Die Regionalentwicklung der letzten Jahre lässt sich wie folgt zusammenfassen:

### A.1 Bevölkerung

Die (zivilrechtliche) Wohnbevölkerung von Davos ist zwischen 1980 und 2010 um rund 850 Personen auf 11'300 angewachsen. Hinzu kommen weitere rund 1'500 Personen mit Wochen- oder saisonalem Aufenthalt. Die Prognosen des Kantons gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 je nach Szenario zwischen -450 und +1'200 Personen verändern wird.

Rund 85% der Einwohner leben im Hauptsiedlungsgebiet zwischen Dorf und Platz. Die übrigen Einwohner verteilen sich auf die Aussenfraktionen. In einigen Aussenfraktionen ist die Einwohnerentwicklung seit Ende der 90er-Jahre rückläufig (Wolfgang, Laret), in anderen Fraktionen ist eine Stagnation der Einwohnerzahl festzustellen (Wiesen, Clavadel, Sertig, Monstein). Ein von der Hauptsiedlung ausgehender Siedlungsdruck ist in den Aussenfraktionen nicht festzustellen, eher gegenteilig besteht die Tendenz von einer weiteren Konzentration der Bevölkerung in der Hauptsiedlung.



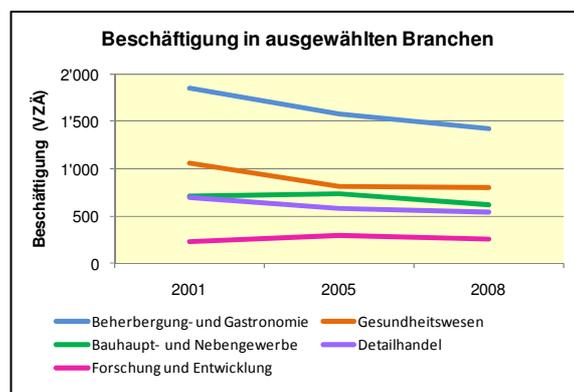
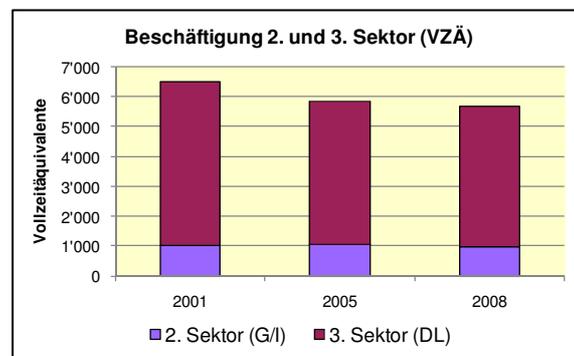
Das grosse Arbeitsangebot von Davos als Tourismusort schlägt sich auch in der Bevölkerungsstruktur nieder: Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter ist mit rund 65% überdurchschnittlich hoch. Auch der relativ hohe Ausländeranteil von 24% ist auf das grosse Arbeitsangebot und die spezifische Branchenstruktur zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Siedlungs- und Verkehrsplanung ist insbesondere auch die Zahl der während der Hochsaison anwesenden Personen massgebend. Schätzungen zufolge halten sich während der Hochsaison bis zu 40'000 Personen (Einheimische, Gäste, saisonale Angestellte) in Davos auf, die Einwohnerzahl von Davos wird dadurch für eine kurze Zeit beinahe vervierfacht.

## A.2 Wirtschaft

Davos zählt rund 800 Arbeitsstätten mit 6'800 Beschäftigten. Umgerechnet auf Vollzeitstellen entspricht dies 5'800 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Davos hat sich als Dienstleistungsregion etabliert. Heute entfallen 81% aller VZÄ auf den Dienstleistungssektor, 17 % auf den sekundären Sektor und nur noch 2% auf den Primärsektor.

Die Branchen mit der grössten Beschäftigungswirkung sind die Beherbergung und Gastronomie (1'420 VZÄ), das Gesundheitswesen (800 VZÄ), dies trotz den Rückgängen infolge der Klinikschliessungen (Rückgang von 1'400 auf 550 Betten seit 1990) sowie das Bauhaupt- und Nebengewerbe (620 VZÄ). Ebenfalls bedeutend ist die Beschäftigung im Detailhandel (540 VZÄ). Diese vier Branchen generieren rund 60% aller VZÄ.



Die Rolle von Davos als Forschungs- und Wissensstadt kommt auch bei der Beschäftigung zum Ausdruck. So umfasst dieser Bereich mittlerweile nicht weniger als rund 300 VZÄ.

Räumlich konzentriert sich die Beschäftigung auf Standorte in oder Nahe der beiden Zentren Dorf und Platz sowie auf Standorte entlang der Promenade. Die Beschäftigung ausserhalb der Hauptsiedlung ist grösstenteils auf einzelne Kliniken und Forschungsinstitute zurückzuführen. Die Mehrheit der Beschäftigten wohnt auch in der Region Davos, nur rund 10% der Beschäftigten sind Zupendler.

In den letzten zehn Jahren ist die Beschäftigung in Davos um über 13% zurückgegangen. Einen markanten Rückgang verzeichnen die Branchen im Tourismus: Beherbergung - 300 VZÄ auf 1'000 VZÄ (-25%), Gastronomie - 100 VZÄ auf 420 VZÄ (-20%). Auch im Gesundheitswesen (-24%), im Detailhandel (-22%) und im Bauhaupt- und Nebengewerbe (-11%) ist die Beschäftigung seit 2001 ebenfalls markant zurückgegangen. Zugenommen hat die Beschäftigung hingegen in der Branche Forschung und Entwicklung (+16%).

### **A.3 Siedlung und Ausstattung**

#### **Siedlung**

Die Entdeckung des heilsamen Gebirgsklimas und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit dem Unterland leiteten Ende des 19. Jhd. den rasanten Wandel von Davos von einer bäuerlichen Streusiedlung zu einem Höhenkurort und später zu einer internationalen Tourismus- und Kongressdestination ein. Mit dem Aufkommen des Kurtourismus veränderte sich auch das Siedlungsbild tiefgreifend, in rascher Folge entstanden Sanatorien, Hotels, Pensionen, Restaurants und Wohnhäuser. Zahlreiche Klinikgrossbauten entstanden in der freien Landschaft.

Bis ca. 1930 entwickelte sich die Siedlung vorwiegend entlang der 2.5 km langen Promenade zwischen Platz und Dorf sowie teilweise auch entlang der Talstrasse. Entlang der Promenade haben sich folglich auch die meisten touristischen und öffentlichen Einrichtungen (Kongress, Kultur, Gastgewerbe, Sport, Verwaltung) und die Dienstleistungsbetriebe in relativ hoher Dichte angesiedelt. Mit dem Aufkommen des Automobils ab den 30-er Jahren und der damit verbundenen Zunahme der Mobilität breitete sich dann die Siedlungstätigkeit auch an den Rändern der Siedlung aus.

Die Gemeinde Davos setzt sich aus den sechs Fraktionen Davos Dorf, Davos Platz, Frauenkirch, Glaris und Monstein und der 2009 eingemeindeten Fraktion Wiesen zusammen. Die zwei durch die Promenade verbundenen Gemeindeteile Dorf und Platz bilden das zusammenhängende heutige Stadtgefüge der Alpenstadt Davos. Die übrigen Fraktionen Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen sowie der Weiler Laret im Norden bilden hingegen ländlich geprägte Siedlungsstrukturen, mit zum Teil noch gut ablesbarer Streusiedlungsweise.

Ein weiterer, das Siedlungsbild von Davos dauerhaft prägender Moment ist die Zweitwohnbautätigkeit. Diese Bautätigkeit prägte im Gegensatz zu anderen touristischen Orten Davos nicht erst in den letzten 10 – 20 Jahren sondern bereits seit längerer Zeit. 1970 lag der Zweitwohnungsanteil bereits bei knapp 40% und stieg bis 1980 auf rund 50% (heute ca. 52%). Die bauliche Dynamik in diesem Bereich im vergangenen Jahrzehnt hat zum einen das Siedlungsbild weiter geprägt und die damit verbundene Problematik des grossen Bodenverbrauchs und der Entwicklung der Boden- und Immobilienpreise ins allgemeine Bewusstsein gebracht.

Die Siedlungsentwicklung von Davos ist mehrfach und teils sehr umfangreich beschrieben und analysiert worden. Diese Ausführungen zeigen wie die Topographie, die Naturgefahren, die Besonnungs- und Aussichtssituation und die wirtschaftlichen Veränderungen (Wandel von der bäuerlichen Streusiedlung zum städtischen Höhenkurort und schliesslich zum modernen Sommer- und Winterkurort) die bauliche und architektonische Gestalt der Gebirgsstadt beeinflusst haben. Anhand dieser Unterlagen und von Kartenanalyse lässt sich auch belegen, dass das jeweils zur Verfügung stehende *Erschliessungsnetz* und die vorhandenen Verkehrsmittel einen *ebenso starken Einfluss* auf die bauliche Entwicklung hatten, wie die anderen, erwähnten Faktoren. Oder etwas überzeichnet ausgedrückt: Die Siedlungsentwicklung von Davos ist ein Ergebnis prägender Erschliessungsetappen und weniger das Ergebnis einer ortsbaulichen Konzeption.

Mit der Ortsplanungsrevision im Jahr 2000 hat die Gemeinde gezielt die Voraussetzungen geschaffen um das städtische Siedlungsgefüge der Hauptsiedlung von Davos zu stärken und weiter zu entwickeln. Dies namentlich damit, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen und infolge eben auch die Realisierung städtischer Dichten festgelegt worden sind. Das Festhalten an dieser Strategie ist mit Blick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und dem Anspruch an eine haushälterische Nutzung des Bodens von zentraler Bedeutung. Ohne eine solche Grundvorstellung besteht die Gefahr, dass eine Siedlungsentwicklung durch einzelne allenfalls divergierende raumrelevante Konzepte oder Projekte geprägt wird.

### **Ausstattung**

Davos verfügt über verschiedene Einrichtungen von kantonaler und nationaler Bedeutung in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Sport sowie im Bereich Kongresse / Tagungen. Als Standort dieser Einrichtungen übernimmt die Gemeinde eine wichtige überregionale Versorgungsfunktion und macht Davos bzw. das Hauptsiedlungsgebiet mit Davos Dorf und Davos Platz zu einem wirtschaftlichen Zentrum des Kantons. Aufgrund der gut ausgebauten touristischen Infrastruktur und der intensiven touristischen Nutzung aber auch zu einem bedeutenden Tourismuszentrum.

Von besonderer Bedeutung ist Davos nebst als Kongressstandort auch als Forschungs- und Bildungsplatz mit internationaler Ausstrahlung und Anerkennung. Nebst international renommierten Forschungsinstituten im Bereich der Naturwissenschaften und der Medizin verfügt die Gemeinde weiter über zwei Gymnasien (Schweizerische Alpine Mittelschule Davos SAMD, Sportgymnasium Davos). Und mit dem Kirchner Museum verfügt die Gemeinde zudem auch im Kunstbereich über eine Einrichtung von internationalem Format. Im Gesundheitsbereich verfügt Davos über ein Regionalspital mit einer erweiterten Grundversorgung.

Diese auch räumliche Konzentration der verschiedenen Einrichtungen macht Davos zu einer auch in Bezug auf die Ausstattung städtischen Siedlung.

Das Hauptsiedlungsgebiet zwischen Davos Dorf und Davos Platz bildet aufgrund des umfangreichen Arbeits- und Dienstleistungsangebots und der Ausstattung das Versorgungszentrum auch für die umliegenden Fraktionen und Weiler. Abseits des Hauptsiedlungsgebiets werden heute nur noch in den Fraktionen Wiesen und Monstein Versorgungseinrichtungen mit einem jedoch sehr kleinen Sortiment an Gütern des täglichen Bedarfs geführt. Faktisch stehen die Aussenfraktionen in starker Abhängigkeit zur Hauptsiedlung und funktionieren heute teils nicht mehr als eigenständige Siedlungen.

Bezüglich der Organisation der Schulen werden zurzeit verschiedene Varianten zur Umstrukturierung geprüft, grundsätzlich wird jedoch an den fünf Schulstandorten festgehalten.

Trotz der Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung der erforderlichen Ausstattung setzt sich Davos für den Erhalt und eine sanfte Weiterentwicklung dieser bewohnten und historisch bedeutsamen Kleinsiedlungen ein.

#### **A.4 Natur und Landschaft**

Die Landschaft in Davos bildete eine wichtige Voraussetzung für den Aufstieg zum weltbekannten Luftkurort und den späteren Wandel zur modernen Tourismusdestination. Durch ihre Erholungswirkung trägt die Landschaft heute massgeblich zur Qualität und Attraktivität von Davos bei, und schafft damit einen wichtigen Standortvorteil. Die Qualität der Landschaft äussert sich in der erlebbaren Weitläufigkeit des Haupttales und seiner Seitentäler, und weniger in Form von einzelnen, markanten Landschaftselementen.

Rund um die Hauptsiedlung werden die Natur und Landschaft teilweise intensiv beansprucht. Abseits des Siedlungsraums sind es vor allem touristische Bauten und Anlagen, welche das Landschaftsbild belasten und die heimische Fauna durch ihren Betrieb stören. Auch die zahlreichen Lawinenverbauungen belasten die Landschaft visuell. Nebst dem allgemeinen Druck auf die Landschaft durch die Ausdehnung des Baugebietes, durch touristische Bauten und Anlagen, durch Materialabbau und Deponien und durch Verkehrsinfrastrukturen, sind Natur- und Landschaftswerte auch dadurch gefährdet, weil diese Veränderungen in diesen Räumen oft schleichend verlaufen und erst die Summe der Veränderungen die effektiven Auswirkungen sicht- oder erlebbar macht. Natur und Landschaft sind dadurch in ihrer ökologischen Funktion zunehmend gefährdet.

Zum Schutz dieser wertvollen Ressource sind deshalb auch grossflächigere und vor allem auch langfristig verfolgte und gesicherte Schutz- und Entwicklungskonzepte gefordert. Dies auch um den erforderlichen Ausgleich zu den intensiv genutzten Gebieten zu schaffen.

Davos verfügt namentlich südlich der Hauptsiedlung und in den Seitentälern noch über weitgehend intakte, grosse Natur- und Kulturlandschaften, die auch grossräumig geschützt worden sind. Noch nicht überall ist eine befriedigende Abstimmung zwischen den Schutz- und Nutzungsinteressen in einzelnen Gebieten erreicht. Diese Abstimmung ist Aufgabe des regionalen Richtplans.

## A.5 Tourismus und Erholung

Aufgrund der grossen Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung sowie der wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, welche durch den Tourismus induziert werden, bildet der Tourismus das regionalwirtschaftliche Fundament der Region. Das touristische Angebot in Davos wurde - auch als Reaktion auf die zunehmende Internationalisierung des Wettbewerbs - kontinuierlich ausgebaut, modernisiert und diversifiziert. Zu den wichtigsten touristischen Angebotssegmenten von Davos zählen heute der Wintersporttourismus (Ski, Langlauf, Eissport), der Geschäftstourismus (Kongresse), der Gesundheitstourismus (Kuren, Wellness), der Sommersporttourismus (Wandern, Mountainbike, Golf) sowie der Eventtourismus (internationale Sportwettkämpfe). Da viele touristische Produkte an eine spezifische Jahreszeit gebunden sind, unterliegt die Nachfrage – trotz des breiten Angebots – noch immer ausgeprägten saisonalen Schwankungen.

Touristische Anlagen sind gesamthaft kostenintensiv. Insbesondere die Wintersaison stellt aufgrund der Spitzenbelastungen erhöhte Ansprüche an die touristische und öffentliche Infrastruktur. Die fünf Skigebiete in Davos mit insgesamt rund 50 Anlagen wurden in den letzten Jahren in Bezug auf die Qualität und Kapazität nicht gleichermassen weiterentwickelt. Das grosse Skisportangebot und die damit verbundenen hohen Anlagekosten haben eine Priorisierung der Investitionen in die rentabelsten Gebiete und eine spezifische Marktpositionierung der einzelnen Skigebiete zur Folge.

Für eine verbesserte Auslastung übers Jahr ist neben der Optimierung der touristischen Infrastrukturen für die Wintersaison auch die Bereitstellung von Freizeit- und Sporteinrichtungen für eine ganzjährige Nutzung erforderlich. In Davos wurden umfangreiche Investitionen insbesondere im Bereich der Kongressinfrastruktur (Neubau Kongresszentrum) sowie in Bezug auf das Wellness-Angebot getätigt. Eine nachhaltige Stärkung von Davos als Tourismusdestination bedingt sowohl die Optimierung des Wintersportangebots als auch eine Modernisierung der weiteren touristischen Infrastruktur. Aufgabe des regionalen Richtplans dabei ist, längerfristig räumlich abgestimmte Rahmenbedingungen für diese Optimierungen und Investitionen zu schaffen.

## A.6 Verkehr

Davos wird von aussen durch drei kantonale Hauptstrassen (Prättigauer-, Flüela- und Landwasserstrasse) erschlossen. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt heute hauptsächlich über die Prättigauerstrasse, welche insbesondere an verkehrsreichen Wochenenden im Winter an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Deutlich geringer ist das Verkehrsaufkommen auf der Landwasserachse und über den Flüelapass. Für den motorisierten Individualverkehr ist Davos grundsätzlich gut erreichbar.

Davos ist in erster Linie ein Ziel- und kein Durchgangsort. Auf den Ziel- und Quellverkehr entfallen 44% des Verkehrsaufkommens, auf den Binnenverkehr 50% und auf den reinen Durchgangsverkehr lediglich 6%.

Zwischen Davos Dorf und Davos Platz bilden die Landwasserstrasse als Promenade und die Talstrasse ein Einbahnpaar mit Fahrtrichtung Nord - Süd in der Promenade und Süd - Nord in der Talstrasse. Verschiedene wichtige Gemeindestrassen verbinden das Einbahnpaar. Die Einbahnlösung führt u.a. systembedingt zu sehr vielen Umwegfahrten mit entsprechend viel Lärm und grossem Schadstoffausstoss sowie zu tendenziell höheren Geschwindigkeiten. Darunter leidet vor allem die Attraktivität der Promenade als repräsentativer Ort der Begegnung und des Konsums. Eine Änderung des Einbahnregimes ist daher eine Option um diese heute unbefriedigende Situation längerfristig und anhaltend zu verbessern.

An Spitzentagen ist die gesamte Verkehrsinfrastruktur, auch bedingt durch das Einbahnregime und den Parksuchverkehr infolge Parkplatzmangel, überlastet. Unter den regelmässigen Staus leiden aber nicht nur die Autofahrer, sondern ebenfalls die Benützer der Buskurse des VBD sowie die Fussgänger (Queren der Strasse, Umweltbelastung).

### **Öffentlicher Verkehr**

Davos ist bahnseitig umsteigefrei mit Landquart und Filisur und mit Umsteigen in Landquart mit dem übrigen Kanton und der übrigen Schweiz, in Klosters mit dem Unterengadin (Verainalinie) und in Filisur mit dem Oberengadin und mit Chur (Albulalinie) verbunden. Zusätzlich wird Davos durch die überregionalen Postautolinien Davos – Lenzerheide – Chur und im Sommer mit der Linie Davos – Flüelapass – Zernez erschlossen. Trotz des bestehenden Bahnangebots ist Davos aufgrund der bestehenden Umsteigezwänge und der geringeren Reisegeschwindigkeiten mit dem öffentlichen Verkehr wesentlich schlechter erschlossen als mit dem motorisierten Individualverkehr.

Innerhalb von Davos werden durch den Verkehrsbetrieb Davos VBD und Postauto Graubünden neun Buslinien betrieben. Auf den einzelnen Linien verkehren zur Hauptzeit bis max. 4 Buspaare pro Stunde. Die Einzugsgebiete der Haltestellen decken das Siedlungsgebiet weitestgehend ab und die wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind in das Wegnetz des Langsamverkehrs eingebunden.

Heute bestehen Defizite beim öffentlichen Verkehr in der fehlenden direkten Anbindung wichtiger Siedlungsteile und anderer verkehrsintensiver Nutzungen an die RhB, und damit an die beiden Zentren Dorf und Platz sowie im ungenügenden Zugsangebot, zumindest zu den Zeiten ohne Sportzüge. Gebiete mit entsprechendem Verkehrspotenzial, aber ohne direkten Bahnanschluss sind der Raum Davos Mitte (Sportanlagen, Kongress u.a.), das Gebiet südlich des Sees (Strandbad, Auffangparkplatz) sowie die Siedlungsteile Höhwald und Crestannes / Höfe.

Bei den Busangeboten mangelt es weniger am Liniennetz, sondern vor allem an (bedarfsmässigen) Abendkursen zwischen den Zentren Dorf und Platz einerseits und den nicht an der Bahnlinie oder der Buslinie 11 (Spätkurse Laret – Glaris) liegenden Siedlungsteilen.

### **Langsamverkehr**

Im Hauptsiedlungsgebiet Davos Dorf – Platz und Umgebung steht den Fussgängern und Velofahrern für ihre Wege längs und quer zum Tal ein relativ dichtes Netz an Verbindungen zur Verfügung. Viele der Verbindungen sind auch signalisierte Wanderwege und/oder Bike-routen. Zwischen Davos Dorf und Platz haben sich die Velofahrer ebenfalls an das Einbahnregime Promenade/Talstrasse zu halten, was für viele Fahrtbeziehungen mit entsprechenden Umwegen verbunden ist. Zusätzlich müssen bei Benutzung der Querverbindungen ins Gewicht fallende Höhenunterschiede von der Talstrasse zur Promenade hin überwunden werden.

Die Velofahrer profitieren im regionalen Verkehr nicht im gleichen Masse von strassenabhängigen Verbindungen. Insbesondere im Raum See – Bahnhof Dorf – Dorfseeli und zwischen Glaris Mühle und dem Landwassertunnel steht den Velofahrern nur die viel befahrene Kantonsstrasse zur Verfügung und zwischen Wolfgang und Klosters ist die Wanderwegverbindung nicht velotauglich. Zudem ist die grossräumige Veloverbindung Davoser See – Davos Dorf – Davos Platz – Unterschnitt mit einem beträchtlichem Umweg über die Verbindung Dischmastrasse – Mattastrasse geführt.

Ausserhalb des Hauptsiedlungsgebietes Davos Dorf – Platz und Umgebung werden die wichtigen Fuss- und Wanderwegverbindungen fast ausnahmslos abseits der Strassen geführt.

### **Öffentliche Parkierung**

Heute werden im Raum Davos Dorf und Platz etwa 14'000 Parkplätze angeboten, wovon ca. 3'000 allgemein zugänglich bzw. öffentlich sind und ca. 11'000 nur Berechtigten zur Verfügung stehen. Das Parkierungskonzept Davos 2006 hält fest, dass heute in Davos Dorf und Platz vor allem im Raum „Davos Mitte“ ein namhafter Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen besteht. Bei moderatem Wachstum von Davos als Wohn- und Tourismusort und den geplanten Umnutzungen von Parkierungsflächen der Bergbahnen wird in naher Zukunft auch in den Zentren Dorf und Platz ein gewisser Mangel an Parkplätzen herrschen. Der Mangel besteht nicht nur an einzelnen Spitzentagen, sondern während fast der ganzen touristischen Saison.

## A.7 Übrige Raumnutzung

### Materialabbau und Abfallbewirtschaftung

Der Materialabbau in Davos erfolgt primär zur Deckung des regionalen Bedarfs an Bau- und Werkmaterialien und ist nicht exportorientiert. Kies und Sand werden an den Standorten Tola (Wiesen) und Wildboden-Ufm Büel abgebaut. Durch diese beiden Anlagen kann der regionale Bedarf an Kies und Sand längerfristig abgedeckt werden, dies unter der Voraussetzung einer Erweiterung des Abbauperimeters. In Wildboden am Ausgang des Serigtals befindet sich auch das einzige Kieswerk der Region, es ist neben der Kiesaufbereitung und Betonproduktion auch für die Aufbereitung und Rezyklierung von Bauabfällen von Bedeutung. Es ist vorgesehen, die beiden Kiesgruben nach erfolgtem Abbau mit unverwertbarem Material wiederaufzufüllen. Der Zeithorizont für die Verfügbarkeit dieser beiden Anlagen beträgt indes ca. 15 bis 25 Jahre. Ein Abbau von Steinen (Felsabbau, Steinbruch) in der Region Davos ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Die in der Region anfallenden, brennbaren Siedlungsabfälle werden in der kantonalen Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis entsorgt. Andere Abfälle wie Inertstoffe sowie unverschmutztes Aushubmaterial werden nach Möglichkeit innerhalb der Region verwertet oder entsorgt. Der jährliche Bedarf an Deponievolumen beläuft sich auf ca. 16'000 m<sup>3</sup> für unverschmutztes Material und ca. 4'000 m<sup>3</sup> für reines Inertstoffmaterial. Das noch vorhandene, verfügbare Reservevolumen in bestehenden Deponieanlagen reicht nur noch für ca. 2 bis 3 Jahre (Abschluss und Endgestaltung Deponie Tschuggen, Erweiterung Deponie Schmelzboden), es besteht daher ein dringender Bedarf nach zusätzlichem Deponievolumen in der Region. Die Gemeinde plant in erster Priorität die Errichtung einer Inertstoffdeponie am Standort Valdanna (170'000 m<sup>3</sup>, Eröffnung innert 2 Jahre). Die Projektierungs- und Planungsarbeiten für den Standort Valdanna sind im Gange. Für die langfristige Sicherung des Deponiebedarfs beabsichtigt die Gemeinde die Eröffnung weiterer Deponieanlagen in Lusi / Laret (unverschmutztes Material, 210'000 m<sup>3</sup>, 10 Jahre), Wildboden-Ufm Büel (inertes Material, 410'000 m<sup>3</sup>, 15 - 20 Jahre), und Tola (inertes Material, 180'000 m<sup>3</sup>, 20 - 30 Jahre). Für die Deckung des Deponiebedarfs für die nächsten 15 bis 20 Jahre sind die Standorte Valdanna und Lusi / Laret zwingend bereitzustellen.

Mit Ausnahme des Standortes Lusi / Laret befinden sich alle geplanten Deponiestandorte südwestlich des Hauptsiedlungsgebiets. Aus Sicht der Verkehrsbelastung der Region Davos kommt daher der baldigen Eröffnung des Standorts Lusi / Laret nordöstlich der Stadt als komplementäres Angebot zu den anderen Standorten eine grosse Bedeutung zu. Die Eröffnung der Deponie Lusi / Laret ist aus Kostengründen (Erschliessung) eng an die Entwicklung der Gewerbezone Laret gekoppelt.

## B. Leitüberlegungen regionales Raumkonzept

### Ziel

Davos ist eine attraktive Alpenstadt mit internationalem Ruf und mit belebten historischen Aussenfraktionen. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Raumansprüche werden so organisiert, dass die Handlungsfreiheiten für künftige Generationen nicht geschmälert werden.

Eine Basis hierfür bildet die räumliche Abstimmung von Siedlungsgebieten, touristisch intensiv genutzten Räumen und Kultur- und Naturlandschaften, Naherholungsgebieten sowie ein effizientes und umweltverträgliches Verkehrssystem innerhalb der Region und eine gute räumliche Organisation der Versorgungseinrichtungen.

### Schwerpunkte der Regionalentwicklung

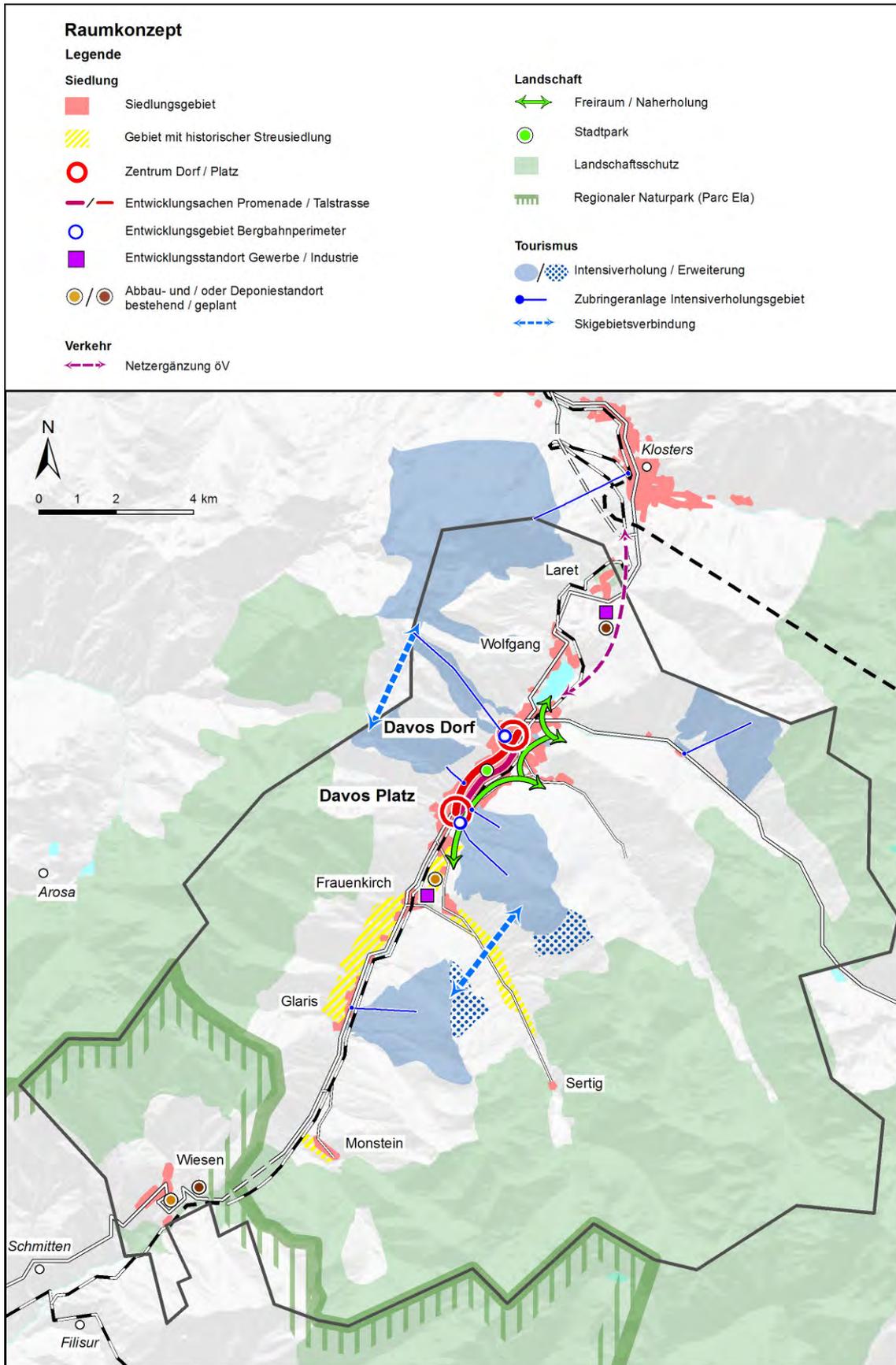
Schwerpunkte der Regionalentwicklung in Davos sind:

- Die Aufrechterhaltung funktionsfähiger Strukturen.
- Die gezielte Siedlungsentwicklung in der bestehenden Bauzone und betreffend der Siedlungsausdehnung, die langfristige Freihaltung wichtiger Freiräume sowie die Standortsicherung für touristische Nutzungen und Nutzungen mit erhöhtem Flächenbedarf und erhöhten Erschliessungsanforderungen.
- Die Stärkung der wirtschaftlichen Struktur von Davos durch die Förderung einer diversifizierten Regionalwirtschaft mit den beiden Leitbranchen Tourismus und Forschung und Bildung mit hoher wiederkehrender Wertschöpfung.
- Die Aufrechterhaltung des Haupt- und Verbindungsstrassenetzes und die Einrichtung eines effizienten und umweltverträglichen Gesamtverkehrssystems und eine bessere Anbindung der touristischen Einzugsgebiete mit dem öffentlichen Verkehr.

### Strategische Grundsätze

- a) Alle planerischen Massnahmen zielen auf die Stärkung der bestehenden Siedlungsstruktur mit dem städtischen Hauptsiedlungsgebiet und den historischen Aussenfraktionen.
- b) Die Siedlungen entwickeln sich prioritär im bestehenden Siedlungsgebiet. Die inneren Reserven (unüberbaute und unternutzte Bauzonen, Umstrukturierungsgebiete und Brachen) werden im Sinne der Planung und effizient genutzt. Wo geeignet sind städtische Bebauungskonzepte zu realisieren.
- c) Davos verfolgt mit den Zentren Dorf und Platz eine Zweizentren-Strategie. Das Zentrumskerngebiet zwischen Dorf und Platz ist Versorgungs- und Arbeitsplatzzentrum und Standort für touristische und öffentliche Einrichtungen.
- d) Arbeitsnutzungen mit erhöhtem Flächenbedarf und speziellen Erschliessungsanforderungen konzentrieren sich auf Standorte mit guter Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz und mit Entwicklungspotenzialen.

- e) Den natur- und kulturlandschaftlichen Werten wird grosse Sorge getragen. Der Schutz und die Nutzung dieser Werte richten sich nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und erfolgt unter Berücksichtigung der Schutzprioritäten gemäss Bundesrecht. Die Inanspruchnahme weiterer Kultur- und Naturlandschaften erfolgt nur nach Prüfung von Alternativen.
- f) Der Tourismus als Leitbranche mit wiederkehrend hoher Wertschöpfung wird gefördert, indem die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden für die Umsetzung innovativer Produkte und Produkträume. Kostenintensive Anlagen konzentrieren sich auf bereits erschlossene Räume oder deren Vernetzung, werden optimiert. Kostenintensivere touristische Einrichtungen werden an gut erreichbaren Standorten konzentriert.
- g) Das Verkehrskonzept dient der Umsetzung der Grundsätze des Raumkonzepts. Die Erreichbarkeit von Davos aus den touristischen Einzugsgebieten wird verbessert und die Mobilität innerhalb der Region basiert auf einem funktionsfähigen, umweltverträglichen Verkehrssystem.
- h) Die vorhandenen Ressourcen werden nachhaltig genutzt. Die autarke Versorgung mit Rohstoffen wird soweit wie möglich angestrebt.



## D. Erläuterungen und weitere Informationen

*Vollzeitäquivalente (VZÄ): Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.*

*Zivilrechtliche Wohnbevölkerung: Die zivilrechtliche oder „ständige“ (Terminologie BFS) Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren zivilrechtlicher Wohnsitz ganzjährig in der Gemeinde Davos liegt. Dazu gehören die schweizerischen und ausländischen Staatsangehörige mit einer Anwesenheitsbewilligung, die zu einem Aufenthalt von min. 12 Monaten berechtigt. Als zivilrechtlicher Wohnsitz einer Person schweizerischer Nationalität gilt die Gemeinde, in der sie mit dem Heimatschein angemeldet ist und die Steuern bezahlt. Bei ausländischen Staatsangehörigen handelt es sich um die Gemeinde, die ihnen die entsprechende Bewilligung ausgestellt hat. Personen, für die dies nicht zutrifft, sind beispielsweise Internatsschüler oder Wochenaufenthalter, d.h. Personen, die unter der Woche in der Nähe ihres Arbeits- oder Ausbildungsortes wohnen (wirtschaftlicher Wohnsitz) und am Wochenende nach Hause fahren (zivilrechtlicher Wohnsitz).*

## E. Objekte

Keine Objektliste.

## F. Planungsverfahren und Mitwirkung

**Vorprüfung:** Das Vorprüfungsverfahren bei den Fachstellen der kantonalen Verwaltung dauerte vom 24. Mai bis am 29. Juli 2011 (Vorprüfungsbericht vom 29. Juli 2011). Die Behandlung der Anträge aus der Vorprüfung wurden im Bericht „Auswertung kantonale Vorprüfung“ vom 22. September 2011 festgehalten.

**Öffentliche Auflage:** Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Richtplans Davos wurde vom 22. September bis 21. Oktober 2011 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem regionalen Richtplan wurden auch das Agglomerationsprogramm Davos (Bericht mit Massnahmenblättern) sowie die erläuternden Berichte zur Anpassung des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt. Parallel zum Auflageverfahren erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen sowie die Vorprüfung durch den Bund.

Die Auswertung der Wünsche und Anträge zum regionalen Richtplan Davos sind im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ vom 07. Februar 2012 dokumentiert.

**Beschluss:** Am 19. April 2012 hat der Grosse Landrat dem Antrag des Kleinen Landrates, den Regionalen Richtplan zu genehmigen, mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt (Protokoll Nr. 28).

## G. Grundlagen

- Kantonaler Richtplan / Agglomerationsprogramm Davos